

**Staatsministerin
Michaela Kaniber
informiert**

3. Juli 2025

Einfacher, schneller, digital: Neue Waldförderung für Bayern

Wir zünden den Turbo für den Waldumbau.

Bayern ist Waldland Nummer Eins in Deutschland. Der Freistaat spielt in Sachen Waldumbau eine Vorreiterrolle in Deutschland und wird sie durch die neue Waldförderung und die volldigitale Abwicklung noch weiter ausbauen.

Die neue Waldförderung im Überblick

- Die Förderung von Pflanzungen wird einfacher, die bewährte Stückzahlförderung bleibt. Der Fördersatz bei der Wiederaufforstung beträgt nun 3,80 Euro/Pflanze (ggf. plus Zuschläge im Schutzwald und Kleinwaldbesitz).
- Der Anbau von Herkünften und Baumarten aus trockeneren und wärmeren Regionen Europas wird im Rahmen von sogenannten Praxisanbauversuchen (PAV) verstärkt gefördert. Hier sind 6 bis zu 9 Euro/Pflanze möglich.
- Instrumente zum Risikomanagement von Forstkulturen, wie die Bewässerung zur Kultursicherung bei großer Dürre und die Nachbesserung von Pflanzenausfällen, wurden verbessert und praxistauglicher gestaltet.
- Maßnahmen der natürlichen Waldverjüngung werden als besonders wichtiges Instrument für den Waldumbau weitergeführt. Zentrale Maßnahme ist die Sicherung und Pflege von Naturverjüngung mit 1.300 Euro/Hektar (ggf. plus Zuschläge). Die Förderung wurde vereinfacht und um Kleinzäune für spezielle Ausnahmefälle ergänzt.
- Die Förderung der Saat wurde ebenfalls vereinfacht und erfolgt mit erhöhten Pauschalsätzen. Sie liegen zwischen 1.000 und 7.000 Euro/Hektar (ggf. plus Zuschläge).
- Pflegemaßnahmen in Jungbeständen tragen erheblich zur Klimastabilisierung der Wälder bei. Neben erhöhten Fördersatzen von 650 bis 1.000 Euro/Hektar (ggf. plus Zuschläge) ist es jetzt noch einfacher möglich, mehrere geförderte Pflegedurchgänge durchzuführen.
- Auch die Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Borkenkäfern wurden vereinfacht. Die Maßnahmen müssen wie bisher insektizidfrei erfolgen und waldschutzwirksam sein. Im Regelfall betragen die Fördersätze 10 Euro/Festmeter (außerhalb Schutzwald) bzw. 30 Euro/Festmeter (Schutzwald, aufwändigere Aufarbeitung).
- Neu in die Richtlinie aufgenommen wurde die Prävention von Waldbränden. Die Anlage und Pflege von Waldbrandschutzstreifen, Waldbrandriegeln und Waldbrandwundstreifen ist nun mit Förderung möglich. Die Fördersätze entsprechen beim Einsatz von Pflanzen der Wiederaufforstung bzw. 65 Prozent der förderfähigen Kosten.
- Zur Bodenschonung wurde die Förderung der Holzrückung mit Pferden, mit Seilbahnen und mit Kleinmaschinen bzw. Traktionswinden verbessert. Die Fördersätze liegen zwischen 5 und 20 Euro/Festmeter.
- Zuschüsse für Forstbetriebsgutachten geben Privatwaldbetrieben auch zukünftig eine Planungsmöglichkeit für die zielgerichtete Klimaanpassung ihrer Wälder an die Hand. Die Fördersätze liegen je nach Betriebsgröße zwischen 20 und 90 Euro/Hektar.

Neues digitales Waldförderportal

Erstmals wird nun ein forstliches Förderprogramm der Bayerischen Forstverwaltung in einem volligitalen Förderverfahren angeboten: Das „Waldförderportal“ steht seit 1. Juli 2025 im zentralen Serviceportal iBALIS des StMELF bereit. In iBALIS werden seit Jahren landwirtschaftliche Förderprogramme abgewickelt. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer können im Waldförderportal ab sofort komfortabel, effizient und mit einer sehr guten Nutzerführung ihre Forstförderung abwickeln und im Blick behalten. Der inhaltliche Kern der Fördermaßnahme, der sogenannte „Fachplan“, also zum Beispiel eine Pflanzplanung für eine Forstkultur, wird weiterhin auf Grundlage der Beratung im Wald zusammen mit den Waldbesitzern entwickelt. Die Revierleitung der Forstverwaltung erstellt die Fachpläne im verwaltungsinternen Geoinformationssystem, dem Bayerischen Wald-Informationssystem (BayWIS) und spielt die Daten in das Waldförderportal dem Antragsteller zu.

Die zeitgemäße digitale Förderabwicklung in Verbindung mit dem neuen waldbaulichen Förderprogramm ist ein Schlüssel zu mehr Schlagkraft im Waldumbau und der notwendigen Waldpflege, und soll es den Waldbesitzern künftig noch leichter machen, Förderung zu beantragen.

Waldumbau in Bayern

Nirgendwo sonst läuft der Waldumbau so auf Hochtouren wie in Bayern: Rund 114.000 Hektar Nadelwälder sind seit 2008 klimastabil angepasst. Rund 395 Millionen Euro flossen seit 2020 über das bisherige Waldförderprogramm an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Bayern.

Nirgendwo sonst investiert die Politik mehr Geld und Personal in klimafeste Wälder. Und nirgendwo sonst arbeiten Forstverwaltung und Waldbesitzer enger und erfolgreicher zusammen, um die Mammutaufgabe Klimaanpassung der Wälder zu stemmen – zum Wohle der gesamten Gesellschaft.

Mit dem neuen waldbaulichen Förderprogramm (WALDFÖPR 2025) und dem digitalen Waldförderportal wird die bereits hohe Zahl von jährlich rund 100.000 Beratungsfällen und rund 25.000 Förderfällen gesteigert werden.

Das geht Hand in Hand mit dem wegweisenden Beschluss des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung aus dem Jahr 2017 zur „Waldumbauoffensive 2030“. Es war DIE politische Weichenstellung des Waldumbaus schlechthin in Bayern. Die Bayerische Forstverwaltung kann so mit zusätzlichen Haushaltsmitteln und zusätzlichen Stellen (+200 Millionen Euro, +200 Stellen bis 2030) die dringend notwendige Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch Beratung und Förderung – neben wichtigen Bundesmitteln – gewährleisten.

Unterstützung durch den Bund

Der Bund hat unter Verantwortung der damaligen Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner beim Bundeswaldgipfel 2019 seine deutschlandweite Verantwortung für den Waldumbau und die Wiederbewaldung der Schädflächen wahrgenommen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) wurden in den Jahren 2020 bis 2023 über 100 Millionen Euro zusätzliche Mittel für Bayern bereitgestellt. Zusammen mit unserer deutschlandweit einzigartigen Waldumbauoffensive 2030 des Freistaats Bayern konnten so deutliche Fortschritte im Waldumbau erzielt werden. Das BMEL (jetzt BMLEH) hat Ende 2023 – auch dank nachdrücklicher Forderung Bayerns – die Weichen gestellt, dass als Nachfolgeregelung Bundesmittel aus dem Klima- und Transformationsfonds für die GAK-basierte waldbauliche Förderung verwendet werden können. Das StMELF setzt sich weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass eine verlässliche und ausreichende Mittelausstattung für forstliche Förderprogramme gewährleistet bleibt. Dazu wollen wir die Waldumbauoffensive 2030 konsequent fortsetzen und für weitere Bundesmittel werben.

